



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Präsident des Landtages
Landeshaus
Postfach 71 21
24171 Kiel

Ansprechpartner: Herr Dr. Mager
Anschrift: Barlachstr. 2, Ratzeburg
Zimmer: 101
Telefon: 04541 888-200
Fax: 04541 888-307
e-Mail: Dr.Mager@Kreis-RZ.de
Datum: 07.06.2016

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6275

Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetzes –LWG-) vom 11.02.2008

24. Sitzung des Haupt- und Innenausschuss des Kreises Herzogtum Lauenburg
vom 02.05.2016

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrter Herr Schlie,

in der o.g. Sitzung hat der Haupt- und Innenausschuss beschlossen, den Schleswig-Holsteinischen Landtag zu bitten, den Entwurf der Änderung des Landeswassergesetzes dahingehend zu ändern, dass die Hochwasserschutzanlagen zwischen dem Wehr in Geesthacht und der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern vollständig in die Zuständigkeit des Landes übergehen, einschließlich dem Bau und Betrieb.

Hierzu ist eingangs anzumerken, dass in den letzten Jahren mehrfach seitens des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUR) bereits in den Jahren 2012, 2013 und 2014 eine LWG-Änderung angekündigt wurde. Diese sollte z. B. nicht nur die Änderung der §§ 30 und 31 aus dem Bereich Abwasser, sondern auch die Möglichkeit der Gründung eines Wasser- und Bodenverbandes mit Gemeindegliedschaft umfassen.

Im Jahre 2013 wurde vom MELUR mitgeteilt, dass eine neue Textfassung für die 2. Hälfte 2014 geplant sei. Durch die aktuelle hochwasserschutzbezogene Änderung sind die anderen erforderlichen Anpassungen erst einmal in die nächste Legislaturperiode verschoben worden, obwohl weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht.

Nun zu der vorliegenden LWG-Änderung Nr. 4, den § 108 Absatz 3 Nr. 2 betreffend:

Nach dem zurzeit gültigen Landeswassergesetz ist die Untere Wasserbehörde des Kreises oberhalb des Wehres in Geesthacht bis zur Landesgrenze M.-V. an der Elbe für die behördlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Zulassung und Überwachung von Einrichtungen und Anlagen des Hochwasserschutzes in der 1. Deichlinie zuständig.

Diese Zuständigkeit soll nun auf die untere Küstenschutzbehörde, dem Landesbetrieb für Küsten und Naturschutz (LKN), übergehen. Begründet wird dieses mit der Gewährleistung einer koordinierten Umsetzung innerhalb des nationalen Elbeeinzugsgebietes.

Diese Begründung ist nachvollziehbar, jedoch wird die Problematik der Trägerschaft außer Acht gelassen.

Sitz der Kreisverwaltung: Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg
Zentrale: 04541 888-0 Fax: 04541 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de Internet: www.kreis-rz.de

Konten des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00
Postbank Hamburg
IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01

Anschrift und Kontaktdaten des Fachdienstes: siehe oben



Maßnahmenträger für Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz ist im Bereich Geesthacht die Stadt und im Bereich Lauenburg der Wasser- und Bodenverband Delvenau- Stecknitzniederung.

Durch den enormen Umfang des zukünftigen Hochwasserschutzes im Bereich Lauenburg ist nach Auffassung des Kreises der gesamte Hochwasserschutz dem LKN zu übertragen, wie z. B. in Mecklenburg-Vorpommern. Hier ist das Land für den kompletten Hochwasserschutz an der Elbe zuständig, also auch für den Bau und Betrieb der Anlagen.

Oberhalb von Hamburg ist auch das LKN für den Bau und Betrieb zuständig. In Hamburg sind die Hochwasserschutzanlagen ebenfalls Ländersache. Also bleibt nur der Lauenburgische Elbteil, der kein Landesschutzdeich ist. Mit der Erklärung zum Landesschutzdeich wäre auch die Kostenfrage (einschl. 20 % Eigenanteil) eindeutig geklärt.

Der gesamte Hochwasserschutz für die Elbe läge somit ausschließlich beim Land, damit wären auch starke Synergien verbunden. Der Verband hat die Aufgabe nur übernommen, damit die Stadt Lauenburg in den Genuss der GA-Förderung kommt. Aufgrund des enormen Aufgabenumfanges (Investitionsvolumen ca. 30 Mio. €) und der Struktur des Verbandes ist dieser ehrenamtlich geführte Wasser- und Bodenverband als Maßnahmenträger mit dieser Aufgabe schlicht überfordert.

Das LKN sollte deshalb nicht nur Genehmigungsbehörde werden, sondern auch den Bau und Betrieb der Hochwasserschutzanlagen an der Elbe übernehmen.

Gleichlautende Schreiben erhalten die Vorsitzenden der im Landtag vertretenen Fraktionen, sowie der Umweltminister Herr Dr. Habeck.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Christoph Mager)